

# Tarif W Wohnriester Plus

## Produktinformationsblatt Altersvorsorge-Bausparvertrag Tarif W WohnriesterPlus

Fassung vom 01.01.2012



### Produktbezeichnung

Altersvorsorge-Bausparvertrag im Tarif W WohnriesterPlus  
genehmigt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Zertifizierungsnummer 004432

### Produktart

Bausparen

### Anbieter

**BKM – Bausparkasse Mainz AG**      Telefon: 06131 303-340  
Kantstraße 1 · 55122 Mainz      Internet: [www.bkm.de](http://www.bkm.de)

### Produktbeschreibung

Der Bausparvertrag WohnriesterPlus ist ein Produkt für Ihre private Altersvorsorge mit dem speziell der Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum gefördert wird. Ziel ist es, dass Ihnen im Alter durch mietfreies Wohnen oder durch eine Verrentung des Guthabens eine höhere Nettorente zur Verfügung steht. Die genauen Förderungsbedingungen hat der Gesetzgeber in § 92a Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt.

Wie bei einem „normalen“ Bausparvertrag ist auch ein Wohnriester-Bausparvertrag ein kombiniertes Spar- und Darlehensprodukt. Die Mindestbausparsumme beträgt 5.000 EUR.

In der Sparphase stellen Sie der BKM Gelder zur Verfügung, die verzinst werden. Außerdem wird Ihr Bausparvertrag unter der Voraussetzung einer zweckgebundenen Verwendung nach § 92a EStG mit staatlichen Zulagen wie folgt gefördert:

- 154,00 EUR Grundzulage pro Jahr;
- 185,00 EUR Kinderzulage für jedes vor 2008 geborene Kind bzw. 300,00 EUR für jedes ab 2008 geborene Kind;
- 200,00 EUR einmalige Erhöhung der Grundzulage für Berufseinsteiger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Um die volle Zulage zu erhalten, müssen Sie jährlich mindestens 4 % Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens (höchstens 2.100 EUR abzüglich der Grundzulage und eventueller Kinderzulagen, mindestens aber 60 EUR) auf Ihren Altersvorsorge-Bausparvertrag einzahlen. Sie können Ihre Einzahlungen auch als Sonderausgaben im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen.

Haben Sie das im Vertrag vereinbarte Mindestguthaben angespart und stand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne der BKM und damit dem Bausparerkollektiv zur Verfügung, wird der Bausparvertrag zugeteilt. Abweichend davon können Sie unter bestimmten Bedingungen bereits nach einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten eine Wahlzuteilung beantragen.

Nach Zuteilung können Sie sich Ihr Guthaben und - nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung - in Höhe der Differenz aus Bausparsumme und Sparguthaben das Bauspardarlehen auszahlen lassen. Danach beginnt die Darlehensphase.

### Risiken

- Kein Kursrisiko
- Kein Kapitalverlustrisiko; die BKM ist dem Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Dadurch sind neben Bauspareinlagen in voller Höhe auch andere Einlagen privater Kunden bis 250.000 EUR vollständig abgesichert.
- Kein Zinsänderungsrisiko
- Kein Fremdwährungsrisiko

## Verzinsung (Sparphase)

Basiszins: 2 % p. a.

## Konditionen (Darlehensphase)

Sollzinssatz: 4,50 % p. a.

Effektivzinssatz: 5,59 % p. a.

Sie können bei der Wahlzuteilung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Altersvorsorge-Bausparverträge (ABAB) einen niedrigeren Zinssatz für das Bauspardarlehen erzielen, wenn Sie auf einen Teil Ihres Darlehensanspruchs verzichten.

## Kosten

Abschlussgebühr: 1,6 % p. a. der Bausparsumme. Diese wird dem Bausparkonto in fünf gleich hohen Jahresraten belastet.

Darlehensgebühr: 3 % des Bauspardarlehens.

Kontogebühr: 12 EUR jährlich (nur in der Sparphase).

Es fallen keine zusätzlichen Abschluss- und Vertriebskosten für das Darlehen an.

Im Falle eines Anbieterwechsels fällt eine Gebühr von 200,00 EUR an.

Bei einer Kündigung des Vertrages fallen keine Kosten an, sofern Sie die Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres einhalten. Bei einer vorzeitigen Auszahlung wird ein Abschlag von 1% einbehalten.

## Verfügbarkeit des Guthabens

Bei einem geförderten Verwendungszweck (z. B. Anschaffung oder Herstellung einer selbstgenutzten Wohnung) kann das Guthaben durch Zuteilung oder Kündigung (Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres) entnommen werden. Bei einer anderweitigen Verwendung des geförderten Guthabens sind die gewährten Zulagen und eventuell gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen.

## Geförderte Verwendung des Bausparvertrages

Gemäß § 92a Einkommensteuergesetz (EStG) gibt es folgende geförderte Verwendungsmöglichkeiten:

- Anschaffung bzw. Herstellung einer selbstgenutzten Wohnung im eigenen Haus,
- Anschaffung bzw. Herstellung einer selbstgenutzten Eigentumswohnung,
- Anschaffung einer Genossenschaftswohnung,
- Anschaffung eines eigentumsähnlichen oder lebenslangen Dauerwohnrechtes.

Dabei muss die Verwendung nach dem Jahr 2007 stattgefunden haben. Die Bausparmittel – das Bauspardarlehen sowie das durch Kapitalentnahme eingesetzte Bausparguthaben – dürfen die Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Miteigentumsanteils nicht überschreiten.

Alternativ können Sie das Guthaben entweder zur Entschuldung der selbstgenutzten Wohnung einsetzen oder Sie erhalten hieraus eine Rente. Beides ist ab Vollendung des 62. Lebensjahres möglich.

## Besteuerung

Die Zinserträge des Bausparguthabens in der Sparphase sind steuerfrei.

Die BKM muss das geförderte Altersvorsorgevermögen (Bausparguthaben), die geförderten Tilgungsleistungen für das Altersvorsorge-Bauspardarlehen und die hierfür gewährten Zulagen zum Zwecke der nachgelagerten Besteuerung auf einem ‚fiktiven‘ Wohnförderkonto erfassen. Der darin enthaltene Betrag wird nach Ablauf eines Beitragsjahres um 2 % erhöht.

Ist kein Zeitpunkt explizit vereinbart, ist der auf dem Wohnförderkonto vorhandene Saldo mit Vollendung des 67. Lebensjahres entweder regelmäßig bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres in gleichbleibenden Beträgen oder einmalig mit einem Abschlag von 30 % zu versteuern. Der Wegfall des begünstigten Förderzweckes (z. B. bei einer Aufgabe der Selbstnutzung der Wohnung) führt zur sofortigen Versteuerung des Saldos des Wohnförderkontos.

Zur Klärung steuerlicher Fragen sollten Sie eine/n Angehörige/n der steuerberatenden Berufe einschalten.

## Sonstiges

Ihnen stehen grundsätzlich mit der Zustimmung der BKM mehrere Wahlmöglichkeiten offen, wie beispielsweise die Änderung der Bausparsumme oder auch die Anpassung der Höhe Ihres Sparbeitrages.

Ergänzend wird auf die Allgemeinen Bedingungen für Altersvorsorge-Bausparverträge (ABAB) nach Tarif W – WohnriesterPlus der Bausparkasse Mainz AG und auf die vorvertraglichen Informationen im Europäischen standardisierten Merkblatt hingewiesen.